

Protokoll über die 29. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Garching b. München am 17.02.2011

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.02.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Norbert Fröhler	x			
Manfred Kick	x			Für Herrn Ostler
Josef Kink	x			
Albert Ostler		x		
Henrika Behler	x			
Martin Tremmel	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald		x		
Peter Riedl	x			Für Herrn Grünwald
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Weichbrodt, Herr Kaier
- GB I:
- GB II:
- GB III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Frau Award
- Mein Garching:

Weitere Anwesende:

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2011
- 2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2011
- 3 Personalverwaltung: Stellenplan 2011
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 5.1 Baumfällung Watzmannring;
 - 5.2 Ampelanlage an der Kreuzung B11 / B471 alt;
 - 5.3 Öffnung Mühlfeldweg;

Protokoll:

TOP 1 Haushalt 2011

I. Sachvortrag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 mit Finanzplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt. Der Stellenplan zum Haushalt 2011 wird in der Anlage nachgereicht.

Anträge zum Haushalt sind bisher nur von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (siehe TOP 2) und den Bürgern für Garching (Umgestaltung der B11 – Ortsdurchfahrt) eingegangen, Änderungsanträge zum vorgelegten Haushaltsplan bisher noch nicht.

Zu den Fragen aus der HFA-Sitzung vom 03.02.2011:

1. Stadtrat Baierl fragte, für welche Maßnahme am Prof.-Angermair-Ring (BPl. Nr. 147) konkret in diesem Jahr 450.000,- € eingestellt sind?

Die Kosten bei den HHSt. 2.63620.95000 und .95900 sind für die innere Erschließung des Baugebietes am Prof.-Angermair-Ring (BPl. Nr. 147) vorgesehen. Die Mittel waren schon im Haushalt 2010 veranschlagt, sind aber dort nicht benötigt worden. Wegen des Eintrages von Verpflichtungsermächtigungen im vergangenen Jahr mussten die Mittel neu veranschlagt werden. Dafür wurden keine Haushaltsreste gebildet. Für 2012 ist der Bau des Mühlfeldweges (Gehwege, Stellplätze usw.) zwischen Prof.-Angermair-Ring und Am Mühlbach vorgesehen, für 2013 die Straßenfläche Am Mühlbach im Bereich des Bebauungsplans. Für 2014 sind Mittel für den östlichen Abschluss des Bebauungsplans vorgeplant, wobei es durch die Gymnasiumplanung da noch Änderungen geben kann.

2. Gemäß Dr. Adolf wurde beschlossen, eine Firma mit dem Betrag von ca. 1 Mio. € zu unterstützen. Dieser Beschluss sei im Haushalt nicht umgesetzt.

In dem Grundsatzbeschluss vom 18.03.2010 hat sich die Stadt bereiterklärt, einen Kostenanteil von max. 1 Mio. € zu tragen, die Höhe ist aber noch Verhandlungssache. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand ist noch offen, ob überhaupt eine Kostenbeteiligung stattfindet. 2011 jedenfalls nicht.

3. Stadtrat Landmann hat darauf hingewiesen, dass der Umlagesatz für die Kreisumlage nur 41,65 v.H. beträgt. Der Kreisumlagebescheid liegt inzwischen vor. Der Ansatz 2011 kann um 9.600 € auf 7.793.400 € reduziert werden.

4. Zur Frage von Stadtrat Naisar nach Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung bestehen nach Ansicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten, wobei 2011 nur die Punkte 1 und 2 noch voll wirken würden. Die anderen Punkte sind als Diskussionsanregungen für die kommenden Haushaltsjahre gedacht:

- a. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B:

Das Landratsamt hat bei der Genehmigung des Haushaltes 2010 angesichts der geplanten Kreditaufnahmen empfohlen, den Hebesatz der Grundsteuer B zukünftig um mindestens 20 Prozentpunkte zu erhöhen. Der Hebesatz liegt in Garching seit 2004 bei 280 v.H., im Bayerndurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2009 bei 319,8 v.H. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte würde ca. 150.000 € Mehreinnahmen pro Jahr bedeuten.

b. Erhöhung der Hundesteuer:

Die Hundesteuer beträgt seit 2004 in Garching 35 – 70 - 105 € für einen, zwei, drei und mehr Hunde. Die meisten Nachbargemeinden haben die Steuer für den ersten Hund auf 50 € erhöht, in München beträgt sie seit 2011 100 Euro beziehungsweise bei Kampfhunden 800 Euro pro Jahr.

Eine Erhöhung der Hundesteuer um 15 Euro in Garching auf 50-85-120 € würde ca. 6.400 € Mehreinnahmen / Jahr bringen, bei einer speziellen Kampfhunderegulung entsprechend mehr.

c. Erlass einer Zweiwohnsitzsteuersatzung:

Die Stadt kann (keine Pflicht) per Satzung eine Zweiwohnsitzsteuer von allen Personen erheben, die in Garching eine Zweitwohnung (Miete, Eigentum) innehaben. Die Steuer beträgt einen festzulegenden Prozentsatz (z.B. in München 9 %) der jährlichen Nettokaltmiete. Positiver Nebeneffekt: Einige Personen verlegen evtl. ihren Hauptwohnsitz nach Garching (mit Auswirkungen z.B. auf die Einkommensteuerbeteiligung). Voraussetzung für die Veranlagung sind positive Einkünfte von mind. 25.000 € (Singles) bzw. 33.000 € (Paare) pro Jahr (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 ff. KAG), d.h. Studenten wären von der Steuer kaum betroffen. Den Einnahmen ist der Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Steuer entgegenzusetzen. Derzeit sind in Garching 1810 Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet. Wie viele davon Studenten sind, lässt sich nur mit Aufwand ermitteln.

d. Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung:

Bei der Straßenausbaubeitragsatzung werden die Kosten für die Erneuerung (mindestens 25 Jahre alt) oder die Verbesserung von bestehenden (erschlossenen) Straßen anteilig auf die Anlieger umgelegt. Der Anteil der Anlieger beträgt laut Mustersatzung des Gemeindetages je nach Straßentyp zwischen 80 % (Anliegerstraßen) und 30 % (Hauptverkehrsstraßen). Die Straßenausbaubeitragsatzung ist somit keine reine Einnahmequelle, sondern reduziert durch finanzielle Beteiligung der Anlieger lediglich die Kosten von bestimmten Straßenbaumaßnahmen. Die Straßenausbaubeitragsatzung ist in Deutschland ziemlich umstritten und mit vielen Rechtsstreiten verbunden.

Das Landratsamt hat der Stadt Garching bei der Genehmigung des Haushaltes 2010 dringend geraten, aber noch nicht verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragsatzung zu erlassen.

Die nach einem Urteil des VG Regensburg entscheidenden Kriterien für einen zwingenden Satzungserlass (schwache Finanzausstattung, unterdurchschnittliche Steuerkraft, überdurchschnittliche Verschuldung, bevorstehende Investitionen in Millionenhöhe, labile Situation des Gesamthaushalts, chronische Einnahmemängel in den zurückliegenden Haushaltsjahren) treffen in ihrer Gesamtheit aber auf Garching noch nicht zu.

Generell können natürlich alle Steuern und Gebühren erhöht werden, die Gebühren kostenrechner Einrichtungen allerdings nur bis zur Kostendeckung. Die Abfallgebühren sind kostendeckend, die Friedhofsgebühren wurden erst 2010 erhöht, die durchschnittlichen Kinderbetreuungsgebühren wurden seit Jahren konstant gelassen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung belegen, dass nach der derzeit gültigen Rechtslage nur durch die Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen die Einnahmesituation spürbar verbessert werden kann.

II. Verweis zur weiteren Diskussion an die Fraktionen (12):

Der Haushaltsplan mit Finanzplanung wird in den Fraktionen weiter diskutiert.

Für die Diskussion in den Fraktionen wird seitens der Verwaltung Folgendes nachgereicht:

- Liste mit den Haushaltsausgaberesten, die derzeit von der Verwaltung abgearbeitet werden;
- Liste mit den Haushaltseinnahmeresten;

Gemäß Haupt- und Finanzausschuss sollen sämtliche Möglichkeiten zur Einnahmeerhöhung für die Zukunft (für den Haushalt 2011 wäre dies zu kurzfristig und nicht umsetzbar) ausgeschöpft werden. Insbesondere genau soll aufgezeigt werden, wie sich eine Zweitwohnsitzsteuersatzung und eine Straßenausbaubeitragssatzung finanziell auswirken. Dies wird seitens der Vorsitzenden zugesagt.

TOP 2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2011

I. Sachvortrag:

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 09.01.2011 den Antrag die Verwaltung zu beauftragen nach Maßnahmen zu suchen, die die finanzielle Situation des Städtischen Personals verbessern können. Für die Umsetzung sind die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Begründung:

Wie der Süddeutschen Zeitung vom 7.1.2011 zu entnehmen ist, bietet die Landeshauptstadt München auf der Suche nach ErzieherInnen Vergünstigungen wie Münchenezulage und günstige Personalwohnungen, die auch der Stadt Garching das Werben um geeignetes Personal immer schwerer machen.

Personal für Kindertagesstätten ist derzeit schwer zu finden. Kein Wunder bei dem hohen weiter steigenden Bedarf, der Bezahlung und den hohen Lebenshaltungskosten in München und Umgebung, insbesondere der Mieten. Sich vor der Verantwortung zu drücken und wie beabsichtigt den Betrieb des im Bau befindlichen Kinderhauses in die Hand eines anderen Trägers zu geben, ist auch längerfristig keine sozial verantwortliche Lösung. Die Stadt Garching sollte daher dringend helfend eingreifen. An vorderster Stelle halten wir den Bau von Personalwohnung überfällig, nicht nur für ErzieherInnen sondern auch für anderes Personal der Stadt Garching. Es fällt auf, dass immer weniger der Städtischen Bediensteten im Ort wohnen und damit deren Bindung an den Ort lockerer wird. Die Verbundenheit und Identifikation mit dem Ort ist jedoch, neben der Qualifikation, wichtig für ein bürgernahes und sachgerechtes Arbeiten.

Um insbesondere den Wohnungsbau voran zu bringen sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2011 bereit zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Antrag im Wesentlichen den Haushalt 2011 betrifft, wurde aus Zeitgründen auf die Herbeiführung eines Verweisungsbeschlusses im Stadtrat verzichtet.

Grundsätzlich ist der Antrag, die Wohnraumsituation für das Städtische Personal zu verbessern, zu begrüßen. Es fällt zunehmend schwerer, auswärtiges qualifiziertes Personal zu gewinnen, ohne bezahlbaren Wohnraum bieten zu können. Dies gilt nicht nur für ErzieherInnen sondern auch für anderes Personal der Stadt Garching. Die Ballungszulage („Münchenezulage“), die derzeit bei Vorliegen der Voraussetzungen auch in Garching an die Städtischen Bediensteten gezahlt wird, kann die hohe Mietbelastung kaum kompensieren. Allerdings ist die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum durch den Arbeitgeber auch ein „geldwerter Vorteil“ für den Beschäftigten, der von diesem versteuert werden muss.

Die Stadt Garching hat bisher nur Dienstwohnungen in städtischen Einrichtungen, vorwiegend für Hausmeister. Für weitere Wohnungen besteht ein Belegungsrecht. Die Stadt wird auch weiterhin bemüht sein, sich zukünftig beim Wohnungsbau weiteres Belegungsrecht von Wohnungen für Städtische Bedienstete zu sichern. Derzeit ist allerdings aus finanziellen Gründen kein Neubau von städtischen Wohnungen geplant. Es gibt allerdings Überlegungen, Baugesellschaften städtische Grundstücke zum Kauf für den Bau von Mietwohnungen gegen teilweises Belegungsrecht anzubieten.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 7 KommHV gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. es dürfen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich auch kassenwirksam werden. Ansätze, die nur eine politische Willensbekundung darstellen, ohne dass eine konkrete Umsetzung bevorsteht, sollten daher (auch in der Finanzplanung) unterlassen werden. Da eine konkrete Maßnahme zum Bau von Personalwohnungen 2011 nicht vorgesehen und schon gar nicht kassenwirksam umsetzbar ist, ist der Antrag, Mittel im Haushalt 2011 bereit zu stellen, abzulehnen.

II. Mehrheitlicher Beschluss (11 : 1 (Bündnis 90 / Die Grünen)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.01.2011 mehrheitlich ab, Mittel für den Bau von Personalwohnungen in den Haushalt 2011 einzustellen.

TOP 3 Personalverwaltung: Stellenplan 2011

I. Sachvortrag:

Anträge zu Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 mit rein sachliche Änderungen und Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

Allgemein

Im Haushaltsjahr 2010 wurden für die Personalkosten 7.196.900,00 € als Ansatz in den Haushalt gestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 standen 6.995930,00 € Personalkosten zu Buche. Was 26,61 % der Gesamtausgaben entspricht. Für das Haushaltsjahr 2011 werden die Personalkosten mit ca. 27,7 % der Ausgaben im Haushalt veranschlagt. Die Steigerung der Personalkosten hängt zum einen damit zusammen, dass es zu Stellenneuschaffungen kommen soll, diverse Planstellen an ihr Aufgabenfeld angepasst werden sollen, aber den größten Teil der Personalkostensteigerung machen Tarifierhöhungen im Januar und August 2011 aus.

Durch die abgeschlossene Umstrukturierung zum 01.07.2010 mussten einige Änderungen im Stellenplan vorgenommen werden.

1. „Schaffung des Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr“ und
2. „Im Stellenplan 2010 wurde die Stabsstelle „Bürgermeisterbüro“ geschaffen, aber noch nicht nach der neue Struktur aufgeführt.

Durch die Umstrukturierung wurden Stellen gestrichen und es sind neue Stellen entstanden, die aus der alten Struktur übergeleitet wurden.

Hinzugekommen ist die komplette Umstrukturierung der Planstellenummerierung. Anhand der neuen Nummerierung kann in Zukunft auch in öffentlichen Sitzungen über Planstellen gesprochen werden und der Stelleninhaber bleibt anonym.

Die Planstellen beginnen jeweils mit der Bereichsnummer. Die Bereichsnummer wurde wie folgt verteilt:

Bürgermeisterbüro: 001
Geschäftsbereich I: 100
Geschäftsbereich II: 200
Geschäftsbereich III: 300

Die eigentliche Planstellenummer ist immer dreistellig, um welche Art der Planstelle es sich handelt erkennt man an der ersten Ziffer der Planstelle:

- 0 = Führungskraft
- 1 = stellvertretene Führungskraft oder Fachkräfte/Beamte ab Entgeltstufe 9 bzw. A9
- 2 = Sachbearbeiter und Fachkräfte (Entgeltstufe 5 – 8)
- 3 = Arbeiter
- 4 = Auszubildende
- 5 = Hilfskräfte und geringfügig Beschäftigte

Die Ziffer zwei und drei der Planstelle ist fortlaufend, anhand ihr erkennt man die Anzahl der einzelnen Gruppen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Beispiel: Büroleiter Bürgermeisterbüro = 001/002 (001 = Bereichsnummer und 002 zeigt an, zweite Führungskraft im Geschäftsbereich)

Der Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr wurde durch die Umstrukturierung neu geschaffen. Alle Aufgaben des Fachbereichs, waren früher in verschiedenen Bereichen der „alten“ Verwaltungsstruktur aufgeteilt. Aufgrund dieser Tatsache wurden Stellen und verminderte Stundeanteile in diesen neuen Fachbereich übertragen und eingearbeitet.

Der Fachbereich besteht in seiner Struktur aus dem Fachbereichsleiter, einer Teamassistentin, zwei Fachkräften nach EG 9, vier Sachbearbeitern und insgesamt 8 Arbeitern.

Die Stelle des Fachbereichsleiters wurde aus der ehemaligen Planstelle 47 Sachgebietsleiter Bauverwaltung geschaffen, die Teamassistentin entstammt der Planstelle 111 Sekretärin stellv. Abteilungsleiter (derzeit mit TZ25 – was aber im neuen Stellenplan auf VZ erhöht werden muss). Die zwei Fachkräfte nach EG 9 sind aus dem Geschäftsbereich II übertragen worden und waren früher die Planstellen 50 und 55 (Sachbearbeiter für Gebäudeunterhalt). Die vier Sachbearbeiterstellen wurden zum Teil aus dem Geschäftsbereich III in den neuen Fachbereich übertragen. Es handelt sich dabei um die ehemalige Planstellen 73 (Sachbearbeiter Liegenschaften TZ30 Std.) und der Planstelle 86 (Sachbearbeiter Steuern VZ), diese wurde in die Planstelle „Sachbearbeiter für Grundstücksverkehr und Liegenschaften“ umbenannt.

Zu schaffen bleibt nunmehr eine Planstelle „Sachbearbeiter Reinigung“, diese Planstelle benötigte einen Stundenumfang von 25 Wochenstunden.

Sechs Wochenstunden können aus der ehemaligen Planstelle 73 übertragen werden, wonach noch ein Gesamtvolumen von 19 Wochenstunden geschaffen werden muss.

Die restlichen Stellen im Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung wurden eins zu eins aus der alten Stellenstruktur übernommen (Schulhausmeister etc.), daher hat es hier keine größeren Umschreibungen gegeben.

Sachliche Änderungen

Bgm-Büro:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 25 von „Sachbearbeiter Personal und Organisation“, in „Personalleitung (m/w); Personal, -verwaltung, -beschaffung und entwicklung, Organisation“

GB I:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 28 von „EDV-Systemverantwortlicher (m/w)“ in „EDV-Benutzersupport (m/w)“
2. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 16 von „Sekretär (m/w) Geschäftsbereichsleiter“ in „Teamassistent GB I (m/w)“
3. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 22 von „Telefonist und Postlauf (m/w)“ in „Empfang und Postlauf (m/w)“
4. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 100 von „Abteilungsleiter und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ in „Fachbereichsleiter und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
5. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 47 von „Sachgebietsleiter Bauverwaltung (m/w)“ in „Fachbereichsleiter Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“
6. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 111 von „Sekretär stellv. Abteilungsleiter (m/w)“ in „Teamassistent Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“
7. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 73 von „Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w)“ in „Sachbearbeiter Mieten und Pachten (m/w)“
8. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 86 von „Sachbearbeiter Steuern (m/w)“ in „Sachbearbeiter für Grundstücksverkehr und Liegenschaften (m/w)“

GB II:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 48 von „Dipl.-Ing. (FH) Hochbau (m/w)“ in „Fachbereichsleiter Technik und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
2. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 2 von „Persönlicher Referent Erster Bürgermeister (m/w)“ in „Sachgebietsleiter Verwaltung und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“
3. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 51 von „Sekretär Sachbearbeiter Bautechnik (m/w)“ in „Teamassistent Bautechnik (m/w)“
4. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 52 von „Sekretär Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w)“ in „Teamassistent Bauverwaltung (m/w)“
5. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 332 von „Sekretär (m/w)“ in „Teamassistent Bauhof (m/w)“

GB III:

1. Umbenennung der ehemaligen Planstelle 83 von „Abteilungssekretär (m/w)“ in „Teamassistent GB III (m/w)“
2. Verschiebung der ehemaligen Planstelle 262 „Erzieher – Sprungkraft (m/w)“ vom Kindergarten – Bgm-Wagner-Straße zum Kindergarten Spatzennest Römerhofweg
3. Verschiebung der ehemaligen Planstelle 285 „Kinderpfleger (m/w)“ vom Hortbereich in das „Minikinderhaus“ am Mühlbach 3a.

Anträge für Änderungen mit finanziellen Auswirkungen

Bgm-Büro:

1. Anhebung der Planstelle 001/101 (ehemals Planstelle 25) „Personalleiter (m/w) Personal, -verwaltung, -beschaffung und entwicklung, Organisation“ von derzeit EG10 (Vergütungsgruppe IV a BAT) auf EG11 (Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1a BAT) und Beförderung des aktuellen Stelleninhabers (m/w).

Begründung: Da die Anforderungsmerkmale,

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
 2. Selbständige Leistungen,
 3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
 4. Besondere Bedeutung der Tätigkeit und
 5. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50 % der Tätigkeit ausmachen.
- Die Planstelle „Personalleiter (m/w) ist die Schnittstelle zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Personalrat. Hinzugekommen sind auch Tätigkeiten der Dienstaufsicht und die Stellvertretung des Büroleiters der Ersten Bürgermeisterin. Neben den Aufgaben der Umsetzung aller Maßnahmen die die Umstrukturierung mit sich gebracht haben, muss der Stelleninhaber zukünftig sämtliche Stellenbeschreibungen der Rathausstruktur neu anfertigen und Neubewerten (Stand heute kommen im Laufe des Jahres die Bewertungskriterien gem. TVöD heraus). Außerdem ist ein neues Beurteilungssystem für die Beamten zu erstellen und auszufertigen. Auch das Thema der Personalgewinnung wird immer schewergewichtiger in einer Zeit des demografischen Wandels, dabei muss gleichzeitig der Bereich Personalentwicklung vorangetrieben werden, der bisher eher „stiefmütterlich“ behandelt wurde. Diese entscheidenden Mehrarbeiten und die gestiegene Verantwortung machen eine Höhergruppierung unumgänglich. Die Beförderung des Stelleninhabers ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Aufgabenvielfalt und Verantwortung bereits seit einiger Zeit ausgeführt und übernommen wurden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: 4.500,00 Euro

2. Umwandlung der Planstelle 001/401 von „Beamtenanwärter gD (m/w)“ in eine Planstelle „Auszubildender VFA-K (m/w)“.

Begründung: Durch diese Umwandlung kann die Stadt Garching b. München alle zwei Jahre einem jungen Menschen die Möglichkeit einer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten geben. In Zeiten des demografischen Wandels ist dies eine sinnvolle Möglichkeit sich Mitarbeiternachwuchs für die Zukunft zu sichern. Wie auch schon im Stadtrat angemerkt wurde, ist die Ausbildung zum Beamten relativ kostspielig (bei einer Übernahme nach der Probezeit dauerhaft bestehendes Arbeitsverhältnis) und nur noch bedingt zeitgemäß. Eine zusätzliche Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) könnte zudem ein Imagegewinn für die Stadt Garching b. München als moderner und zukunftsorientierter Arbeitgeber sein.

Ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand ist dadurch für das aktuelle Haushaltsjahr noch nicht zu erwarten. Aber wenn die geplante Stelle geschaffen wird und mit einem Auszubildenden besetzt werden würden, dürften sich die Kosten im Durchschnitt (3 Jahre Berufsausbildung) pro Ausbildungsjahr auf ca. 13.000,00 Euro belaufen (Gehalt, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Sonderzahlungen, Ausbildungskosten).

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 13.000,00 Euro (pro Ausbildungsjahr)

GB I:

1. Anhebung der Planstelle 130/001 (ehemals Planstelle 47) „Fachbereichsleiter Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit EG10 (Vergütungsgruppe IV a BAT) auf EG 11 (Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1b BAT).

Begründung: Auch hier machen die Anforderungsmerkmale,

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besondere Bedeutung der Tätigkeit und
5. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit aus.

Neben der gestiegenen Mitarbeiterverantwortung (15 Mitarbeiter) und Hinzukommen der Stellvertretung der Geschäftsbereichsleitung ist eine Höhergruppierung unumgänglich. Nur durch eine Höhergruppierung ist der Anteil der Mehrverantwortung und die Aufgabenvielfalt dem Stelleninhaber zu vermitteln. Durch diese Aufwertung erhält der Stelleninhaber auch den Stellenwert gegenüber seinem Team und anderen Bereichen in der Rathausstruktur. Die Beförderung des Stelleninhabers ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Aufgabenvielfalt und Verantwortung bereits seit einiger Zeit ausgeführt und übernommen wurden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 4.500,00 Euro

2. Anhebung der Planstelle 130/201 (ehemals Planstelle 111) „Teamassistent Fachbereich Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr (m/w)“ von derzeit EG5 (Vergütungsgruppe VIII mit Aufstieg nach VI b BAT) auf EG6 (Vergütungsgruppe VI B ohne Aufstieg nach V c). Gleichzeitige Umwandlung in eine Vollzeitstelle (bisher Teilzeit 25 Stunden).

Die Anhebung der Planstelle und die Änderung in einer Vollzeitstelle begründet sich durch den Anstieg der Aufgabenvielfalt die durch diese Planstelle abgedeckt werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 17.000,00 Euro

3. Schaffung der Planstelle 130/204 „Sachbearbeiter Reinigung (m/w)“ TZ 25 in EG 8 (BAT V c)

Begründung: Wie in der Erklärung zur Aufstellung des neuen Fachbereichs Liegenschaftsverwaltung / Grundstücksverkehr aufgelistet, ist eine Planstelle für die Sachbearbeitung der Reinigung zu schaffen. Um die Aufgaben fachgerecht zu erledigen wird ein Stundenumfang von 25 Wochenstunden benötigt.

Sechs Wochenstunden können aus der ehemaligen Planstelle 73 übertragen werden, wonach noch ein Gesamtvolumen von 19 Wochenstunden geschaffen werden muss.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 19.800,00 Euro

4. Schaffung/Wiedereinstellung der Planstelle 120/209 „Sachbearbeiter Beschaffung (m/w)“ TZ 14 in EG 6 (Vergütungsgruppe VI B)

Begründung: Die Planstelle 120/209 „Sachbearbeiter Beschaffung (m/w)“ wurde im Stellenplan 2010 versehentlich nicht mit aufgeführt, in den Stellenplänen der vorherigen Jahre war diese Stelle aber vorhanden. Durch Stundenreduzierungen im letzten Jahr ist dies nicht aufgefallen. Auch die Mitarbeiterin die diese Planstelle besetzt ist seit mehr als fünf Jahren ununterbrochen in dem Bereich eingesetzt. Aufgrund dieser Tatsachen entsteht keine finanzielle Mehrbelastung.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: kein finanzieller Mehraufwand

5. Stundenreduzierung bei der Planstelle 130/202 „Sachbearbeiter Mieten & Pachten (m/w) von derzeit TZ30 auf TZ25.

Finanzielle Einsparung pro Jahr: ca. 5.200,00 Euro

GB II:

1. Anhebung der Planstelle 200/101 (ehemals Planstelle 48) „Fachbereichsleiter Technik und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit EG11 (Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1a nach BAT) auf EG12 (Vergütungsgruppe III nach BAT).

Begründung: Seit der letzten Stellenbewertung aus 2007 sind die Anforderungen für diese Planstelle erheblich gestiegen, neben den Anforderungsmerkmalen,

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit aus.

Hinzugekommen sind die Stellvertretung des Geschäftsbereichsleiters und die Verantwortung für den Bauhof. Im Verantwortungsbereich Bauhof ist die Rolle des Vorgesetzten hervorzuheben. Der Stelleninhaber ist sowohl für die Dienstaufsicht als auch für die Beurteilungen und Disziplinarangelegenheiten zuständig (Anzahl der Bauhofmitarbeiter bewegt sich zwischen 13 – 16 Mitarbeitern).

Aufgrund der gestiegenen Verantwortung und Anstieg der Aufgabenvielfalt ist eine Planstellenanhebung unumgänglich.

Die Beförderung des Stelleninhabers ist ebenfalls gerechtfertigt, da die Aufgabenvielfalt und Verantwortung bereits seit einiger Zeit ausgeführt und übernommen wurden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 6.000,00 Euro

2. Anhebung der Planstelle 200/102 (ehemals Planstelle 2) „Sachgebietsleiter Verwaltung und stellv. Geschäftsbereichsleiter (m/w)“ von derzeit A11 (BayBesG) nach A12 (BayBesG)

Begründung: Die Planstelle 200/102 wurde zum 01.12.2009 neugeschaffen und ist aus der ehemaligen Planstelle „Persönlicher Referent Erste Bürgermeisterin (m/w) hervorgegangen. Die ehemalige Planstelle war nach A11 BayBesG bewertet und besoldet. Nach nunmehr einem Jahr Ausführung der neu geschaffenen Planstelle „Sachgebietsleiter Verwaltung (m/w)“ wurde eine Stellenbeschreibung durchgeführt, es wurde festgestellt, dass die Anforderungsmerkmale:

1. Gründliche, umfassende Fachkenntnisse,
2. Selbständige Leistungen,
3. Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit,
4. Besonders hohes Maß an Verantwortung, mehr als 50% der Tätigkeit ausmachen.

Desweiteren ist festzuhalten, dass die Planstelle 200/102 ebenfalls die Stellvertretung des Geschäftsbereichsleiters mit inne hat.

Auch gilt zu berücksichtigen, dass durch diese Planstelle die Verantwortung für den „Gesellschafter Stadt an der EWG“ obliegt und auf operativer Ebene dessen Interessen vertritt. Hierzu sind umfangreiche vertiefende Fachkenntnisse in neuen komplexen Aufgabengebieten notwendig, wie EU-Beihilferecht, doppelte Buchführung um in den Verhandlungen zur Fortschreibung des Business Plans, beim Business Plan Monitoring kritisch und kostenbewusst die Interessenvertretung wahrnehmen zu können. Der Stelleninhaber ist das Bindeglied zwischen EWG und der Stadt Garching und deren Verwaltung und nimmt damit die Rolle der „rechten Hand“ der Ersten Bürgermeisterin in diesem Bereich war.

Anbetracht dieser vielfältigen Aufgaben ist eine Stellenneubewertung nach A12 Bay-BesG mehr als gerechtfertigt. Mit zu beachten gilt, dass faktisch gesehen dadurch keine Mehrkosten entstehen, da die Aufgaben aus der Verwaltung für das EWG-Projekt zum Teil von der EWG bezahlt werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 5.000,00 Euro

3. Stellensplittung der Planstelle 200/107 „Sachbearbeiter Umweltschutz (m/w)“ (ehemalige Planstelle 57), von einer Vollzeitstelle in zwei TZ20 Stellen.

Begründung: Die ehemalige Planstelle 57 wurde im letzten Stellenplan neu geschaffen und es wurde angedacht eine Mitarbeiterin, die sich zum damaligen Zeitpunkt in Elternzeit befand auf der neu geschaffenen Planstelle einzusetzen. Nachdem die Elternzeit nochmals verlängert wurde, musste gehandelt werden. Da die Planstelle unbedingt besetzt werden musste, um den Fachbereichsleiter zu entlasten, wurde im September eine neue Mitarbeiterin in TZ20 eingestellt. Durch die bevorstehende Beendigung der Elternzeit und dem Antrag der Mitarbeiterin in TZ20 beschäftigt zu werden, ist es die einfachste und sozialangemessenste Lösung die geschaffene Planstelle aufzuteilen.

Durch die Teilung entsteht zwar ein Überhang von einer halben Stunde, was aber nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung führt, da eine Stelleninhaberin der zu splittenden Planstellen nach EG6 und nicht nach EG8 besoldet wird, nach der die Planstelle bewertet ist. Nur bei einer evtl. Höhergruppierung in EG8, des Planstelleneinhabers, der derzeit nach EG6 besoldet wird würde ein finanzieller Mehraufwand von ca. 550,00 Euro entstehen.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: -----

4. Neuschaffung der Planstelle 210/316 „Friedhofsgärtner und –pfleger (m/w)“

Begründung: Durch den immer steigenden Arbeitsaufwand für den städtischen Friedhof ist es angedacht aus der ehemaligen 400-Eurostelle eine Vollzeitstelle zu schaffen. Nur so ist es gewährleistet den Friedhof für unsere Bürger zu pflegen und instandzuhalten. Der Friedhof ist ein „Aushängeschild“ für jede Stadt und vermittelt den Bürgern und Gästen unbewusst ein mögliches Bild über die Stadt. Auch mit Blick auf eine mögliche Schaffung eines muslimischen Gräberfeldes sollte diese Stelle unbedingt geschaffen werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 36.800,00 Euro

GB III:

1. Stundenerhöhung bei der Planstelle 300/204 „stellv. Kassenverwalter (m/w)“ von derzeit TZ30 auf eine Vollzeitstelle.

Begründung: Durch die abgeschlossene Umstrukturierung ist die ehemalige Planstelle 78 (Sachbearbeiter Kasse (m/w)) gestrichen worden. Es hat sich dabei um eine Teilzeitstelle 18,5 Stunden gehandelt. Einen Teil der Tätigkeiten, der ehemaligen Planstellen werden seit der Umstrukturierung von der Planstelle 300/204 mit übernommen und daher ist der „eingesparte“ Stundenumfang (8,5 Wochenstunden) der Planstelle 300/204 zuzuschreiben. Die anderen eingesparten 10 Wochenstunden wurden im November durch Beschluss des HFA auf die neu geschaffene Planstelle im Bgm-Büro „Sachbearbeiter Versicherungsangelegenheiten (m/w)“ verbucht.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: -----

2. Stundenreduzierung bei der Planstelle 340/207 „Kinderpfleger (m/w)“ von derzeit TZ32 auf TZ25.

Finanzielle Einsparung pro Jahr: ca. 6.100,00 Euro

3. Stundenerhöhung bei der Planstelle 340/204 „Erzieher (m/w)“ von derzeit TZ25 auf TZ28.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: ca. 2.600,00 Euro

4. Schaffung einer Planstelle 340/208 „Erzieher Sprungkraft (m/w)“ in der EG S8, für den KiGa Mühlbach 5.

Begründung: Der Anstellungsschlüssel 1:10 konnte in den letzten zwei Jahren im Ki-Ga Mühlbach 5 nicht eingehalten werden.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: 34.000,00 Euro

5. Schaffung einer Planstelle 360/210 „Erzieher (m/w)“ in der EG S8, für den Hortbereich; sowie Anhebung der Stundenzahl der Planstelle 360/203 (ehemals Planstelle 274) „Erzieher (m/w)“ von derzeit TZ20 auf VZ.

Begründung: Durch die hohen Buchungszeiten und Kinderzahlen im Hortbereich kann mit dem vorhandenen Personal der Qualifikationsschlüssel nicht mehr eingehalten werden. Daher ist die Stundenanhebung der Planstelle 360/203 und die Neuschaffung der Planstelle 360/210 notwendig.

Finanzieller Mehraufwand pro Jahr: 38.000,00 Euro

Durch die Neuschaffungen, Höhergruppierungen, Stundenerhöhungen und Stundenminderungen entstehen im Personaletat eine Anhebung der Kosten von 169.900,00 Euro.

II. Verweis zur weiteren Diskussion an die Fraktionen (12):

Der Stellenplan 2011 wird in den Fraktionen weiter diskutiert. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sagen zu, nach der Diskussion in der jeweiligen Fraktion Herrn Janich Bescheid zu geben, welche Änderungen noch als notwendig erachtet werden. Dann kann, wenn der Punkt das nächste mal auf die Tagesordnung gesetzt wird, darüber entschieden werden.

SR Baierl bittet vor der Diskussion um ein „Meinungsbild“ des Ausschusses hinsichtlich der Neuschaffung der Stelle 210/316 „Friedhofsgärtner und -pfleger (m/w)“ da er hier Einsparpotential sieht. Die Mehrheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses spricht sich für die Schaffung dieser Stelle aus (keine offizielle Abstimmung!).

TOP 4 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine aktuellen Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1 Baumfällung Watzmannring;

Frau Behler erkundigt sich, wieso der Kastanienbaum, der sich auf einer Verkehrsinsel im Bereich Watzmannstraße (Nähe der kürzlich aufgestellten Sperrpfosten) befand gefällt wurde und ob dafür Ersatz gepflanzt wird. Die Vorsitzende sagt diesbezüglich Klärung und direkte Antwort an Frau Behler zu.

TOP 5.2 Ampelanlage an der Kreuzung B11 / B471 alt;

Herr Riedl nimmt Bezug auf die Ampelanlage im Bereich der Kreuzung B11 / B471 alt. Er regt an, beim Straßenbauamt eine sog. „intelligente Ampelschaltung“ zu beantragen. Durch die relativ lange Rot-Phase an der B11 kommt es häufig vor, dass sich die Autos auf der B11 stauen, aber kein Querverkehr vorhanden ist. Dies führt erstens zu Unmut bzw. Unverständnis bei den wartenden Autofahrern und zweitens ist es auch umweltschädlich.

TOP 5.3 Öffnung Mühlfeldweg;

Frau Behler regt an, die bereits beschlossene Öffnung des Mühlfeldweges zur B471-alt hin spätestens zu der Inbetriebnahme der Schulcontainer-Anlage für das WHG am Prof.-Angermair-Ring umzusetzen. Sie denkt, dass durch die „Vorverlegung“ der Schule ansonsten eine noch höhere Verkehrsbelastung des Auweges entsteht, der man mit dieser Maßnahme entgegenwirken könnte. Die Vorsitzende sagt zu, dass auf alle Fälle vorgesehen ist, die Straße noch in diesem Jahr geöffnet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeisterin Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: